

V2311 Interpellation (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) „Quo vadis, Bildungssystem Köniz?“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Gemäss Legislaturziel 1.5 verfügt Köniz über ein vielfältiges und innovatives dezentrales Bildungsangebot. Um dieses hoch gesteckte Ziel zu erreichen, werden drei konkrete Umsetzungsmassnahmen genannt: Ganztagschule Wabern als Regelbetrieb einführen und weitere Standorte prüfen, non-formale Bildungsangebote erweitern und Planungssicherheit bezüglich Schulraum erhöhen. Konkrete Indikatoren zur Bemessung der Zielerreichung sind im Legislaturplan ebenfalls aufgeführt.

In dieser Legislatur läuft auch die «Bildungsstrategie der Schulkommission 2018 – 2024» aus, zudem steht eine Revision des Bildungsreglements an.

Im Bildungsbereich sind nebst dem Gemeinderat, dem Vorsteher der Abteilung Bildung und Soziales und seiner Fachleute seit 2014 in dieser Form auch die Schulkommission als strategisches Führungsgremium verantwortlich. Das Parlament erlässt das Bildungsreglement und genehmigt ggf. Kredite für die Schulraumerweiterung.

Rückblickend auf die bald 10-jährige Erfahrung mit dieser Zuständigkeits- und Kompetenzregelung sowie den anstehenden Überarbeitungen in Strategie und Reglement wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das **Bildungsreglement** wurde letztmals im Jahr 2006 totalrevidiert. Die Bildungslandschaft, die Anforderungen an die Schulen, die Lehrpersonen, die Schulleitenden und an das strategische Führungsorgan haben sich seither umfassend geändert. Einige Bestimmungen sind denn auch veraltet und entsprechen nicht mehr der gelebten Realität.
 - a. Ist eine Revision geplant? Falls ja, welche Artikel müssen aus Sicht des Gemeinderats revidiert werden?
2. Die «**Bildungsstrategie** der Schulkommission 2018 – 2024» läuft Ende 2024 aus.
 - a. Ist eine Überarbeitung geplant?
 - b. Wie soll der Prozess bei einer allf. Überarbeitung ablaufen, mit welchen Methoden wird die gültige Strategie analysiert und evaluiert, welche Meilensteine sind geplant und welche Akteure des Bildungssystems werden in welcher Form in diesen Prozess einbezogen?
 - c. Falls der Gemeinderat die Revision bzw. die Überarbeitung beider Grundlagen angehen will, in welcher Reihenfolge würde er dies tun?
3. Im Kanton Bern ist es Gemeinden erlaubt, sich im Bildungsbereich auch ohne **Bildungskommission** aufzustellen.
 - a. Worin sieht der Gemeinderat den Mehrwert der heutigen ausserparlamentarischen Schulkommission generell, und spezifisch bei der Erreichung der in der Bildungsstrategie gesetzten Ziele?
 - b. Wurde zur Beurteilung dieses Mehrwertes jemals die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden abgeholt? Inwiefern ist der Austausch mit den Schulleitenden generell gewährleistet?

- c. Wie misst sich die Qualität der Führung der Schulleitenden durch die Schulkommission im Vergleich zu einer professionellen Führung durch die Gemeindeverwaltung?
- d. Hat der Gemeinderat andere Modelle geprüft oder plant er diese zu prüfen, zum Beispiel eine parlamentarische Bildungskommission kombiniert mit einer personell und finanziell gestärkten Interessengemeinschaft der Elternräte?

Eingereicht

19.06.2023

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Christina Aebischer, Casimir von Arx, Roland Akeret, Matthias Müller, Beat Biedermann, Katja Streiff, Michael Gerber, Fabienne Marti, Andreas Hauser, Tatjana Rothenbühler, Lukas Erni, David Müller, Isabelle Feller, Monika Röthlisberger, Celik Bülent, Rahel Gall, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

- 1) Das **Bildungsreglement** wurde letztmals im Jahr 2006 totalrevidiert. Die Bildungslandschaft, die Anforderungen an die Schulen, die Lehrpersonen, die Schulleitenden und an das strategische Führungsorgan haben sich seither umfassend geändert. Einige Bestimmungen sind denn auch veraltet und entsprechen nicht mehr der gelebten Realität.
 - a) Ist eine Revision geplant? Falls ja, welche Artikel müssen aus Sicht des Gemeinderats revidiert werden?

Der Gemeinderat sieht eine dringende Notwendigkeit zur Überarbeitung des aktuellen Bildungsreglements, insbesondere im Bezug auf die Steuerung der Volksschule in der Gemeinde. Die in den 1990er-Jahren im Zuge der Professionalisierung der Führung der Schulen (geleitete Schulen, Verbundaufgabe der Kantone und Gemeinden) erfolgte Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf die Gemeindebehörden und Schulleitungen wurde in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Spanne reicht heute von Gemeinden, in denen die Personalrekrutierung und -führung bei Gemeindeverwaltung angesiedelt ist (Burgdorf, Thun, Langenthal, Steffisburg, Lyss), bis zu Gemeinden, in denen sämtliche Führungsverantwortung bei den Schulleitenden des jeweiligen Schulstandorts liegt.

Für Köniz legt das Bildungsreglement in Artikel 15, Absatz 2 fest, dass «jeder Schulbezirk von zwei Mitgliedern der Schulkommission betreut [wird.] [...] Diese Mitglieder sind die unmittelbaren Vorgesetzten der Schulleitungen und führen mit ihnen die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche (Beurteilungs- und Fördergespräche) gemäss Lehreranstellungsgesetzgebung.» Die Schulleitungen ihrerseits sind direkte Vorgesetzte aller Lehrpersonen sowie aller weiteren Mitarbeitenden in ihrem Schulbezirk bzw. ihrer Schuleinheit.

Der Gemeinderat erkennt Probleme in dieser Struktur. Die alleinige Führungskompetenz bei den Schulkommissionstandems hängt stark von den Fähigkeiten und Verfügbarkeiten der gewählten Mitglieder ab. Daher dürften für diese Führungsfunktion eigentlich nur Personen in Frage kommen, die ausserordentlich flexibel sind, die Führungserfahrung mitbringen, die sich mit den Abläufen im bernischen Volksschulsystem auskennen und die in Krisensituationen anspruchsvolle Prozesse gestalten, begleiten und professionell moderieren können.

Dies steht einerseits im Widerspruch zum Milizgedanken, andererseits wird das derzeitige Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission als unzureichend betrachtet. Es erwähnt zwar die Bereitschaft zur Verfügungstellung von Zeit, macht jedoch keine klaren Angaben zum

Zeitbedarf und den erforderlichen Kompetenzen. Potenzielle Interessentinnen und Interessenten für das Amt als Schulkommissionsmitglied haben daher Schwierigkeiten, sich ein genaues Bild von den Anforderungen zu machen.

Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport beauftragt, eine umfassende Analyse der aktuellen Bildungssteuerung in Köniz durchzuführen, eine Auslegeordnung zu möglichen neuen Steuerungsmodellen zu erstellen und ihm die Ergebnisse dazu, zusammen mit einer Planung der konkreten Prozessgestaltung der Bildungsreglements-Revision, unter stufengerechter Mitwirkung aller am Bildungssystem beteiligten Personen, bis Februar 2024 vorzulegen.

2) Die «Bildungsstrategie der Schulkommission 2018 – 2024» läuft Ende 2024 aus.

a) Ist eine Überarbeitung geplant?

Mitte November 2023 wird die Schulkommission diese Frage eingehend erörtern. In einem Klausurformat wird sie von derselben Fachperson, die bereits die Erstellung der Strategie begleitet hat, moderiert und angeleitet. Dabei wird analysiert, inwieweit die festgelegten Ziele erreicht wurden und welche Implikationen dies für eine potenzielle Überarbeitung der Strategie mit sich bringt.

b) Wie soll der Prozess bei einer allf. Überarbeitung ablaufen, mit welchen Methoden wird die gültige Strategie analysiert und evaluiert, welche Meilensteine sind geplant und welche Akteure des Bildungssystems werden in welcher Form in diesen Prozess einbezogen?

Die Antwort auf diese Frage hängt von den Ergebnissen der Schulkommissionsklausur im November 2023 ab und kann daher zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation nicht gegeben werden.

c) Falls der Gemeinderat die Revision bzw. die Überarbeitung beider Grundlagen angehen will, in welcher Reihenfolge würde er dies tun?

Der Gemeinderat betrachtet die Überarbeitung des Bildungsreglements als eine Angelegenheit von hoher Priorität und Dringlichkeit. Er kann sich vorstellen, dass eine umfassende Überarbeitung der Bildungsstrategie erst nach der Inkraftsetzung des überarbeiteten Bildungsreglements Sinn machen würde und bis zu diesem Zeitpunkt die Schulkommission darin nur in einzelnen Bereichen Anpassungen vornimmt.

3) Im Kanton Bern ist es Gemeinden erlaubt, sich im Bildungsbereich auch ohne Bildungskommission aufzustellen.

a) Worin sieht der Gemeinderat den Mehrwert der heutigen ausserparlamentarischen Schulkommission generell, und spezifisch bei der Erreichung der in der Bildungsstrategie gesetzten Ziele?

Der Gemeinderat sieht den Mehrwert, den die heutige ausserparlamentarische Schulkommission als übergeordnetes Gremium für die Steuerung und Entwicklung der Volksschulbildung in der Gemeinde bietet wie folgt:

- Die Schulkommission bringt externe Expertise und verschiedene Perspektiven in die Bildungssteuerung ein. Die Mitglieder der Kommission können über Fachwissen und Erfahrung im Bildungsbereich und auch ausserhalb verfügen, die zur Weiterentwicklung der Bildungspraxis in der Gemeinde beitragen.
- Die Kommission ermöglicht eine breitere Beteiligung und die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und ihrer Interessenvertreter:innen in die

Bildungsentscheidungsprozesse. Dies trägt zur Transparenz bei und fördert die demokratische Mitbestimmung.

- Die Kommission übernimmt eine wichtige Aufsichtsfunktion bei der Umsetzung der Bildungsstrategie sowie der kantonalen Vorgaben zur Führung der Volksschule und stellt sicher, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Allerdings gibt es seitens Gemeinderat Bedenken, dass die derzeitige Struktur möglicherweise nicht optimal auf die aktuellen Herausforderungen der Volksschule in Köniz abgestimmt ist. Insbesondere in Bezug auf die Führung und Steuerung der Schulen sind aus Sicht des Gemeinderates Anpassungen notwendig.

- b) Wurde zur Beurteilung dieses Mehrwertes jemals die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden abgeholt? Inwiefern ist der Austausch mit den Schulleitenden generell gewährleistet?

Die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden wurden in Bezug auf die Beurteilung des Mehrwertes der Schulkommission bisher nicht systematisch erhoben. Insofern handelt es sich bei der Antwort 3a um eine gemeinderätliche Einschätzung. Allerdings ist die Diskussion um die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Schulkommission bzw. Schulkommissionstandem und Schulleitenden innerhalb der etablierten Führungsstrukturen gemäss Bildungsreglement (Schulkommissionssitzungen, Standortgespräche Schulkommissionstandem und Schulleitung, Schulleiterkonferenz, Tagesschulleiterkonferenz, Koordinationsbüro) regelmässig Thema und standardmässig in die Führungsabläufe integriert.

- c) Wie misst sich die Qualität der Führung der Schulleitenden durch die Schulkommission im Vergleich zu einer professionellen Führung durch die Gemeindeverwaltung?

Aus Sicht des Gemeinderates unterscheidet sich eine professionelle operative Führung der Volksschulen der Gemeinde gegenüber derjenigen eines Milizgremiums unter anderem durch:

- Fundierte Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Entwicklungen und Bildungsrichtlinien. Eine professionelle operative Führung verfügt über tiefgehende Einblicke in die aktuellen pädagogischen Trends und Bildungsstandards.
- Effizienz bei der Rekrutierung, Entwicklung und Unterstützung der Schulleitenden: Eine professionelle operative Führung ist wirksam bei der Auswahl, Weiterbildung und Betreuung von Schulleitenden.
- Effektive Verwaltung finanzieller Ressourcen zur Erreichung spezifischer Bildungsziele.
- Kontinuierliche Kommunikation und Zusammenarbeit mit sämtlichen Bildungsakteuren.
- Rasche Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit auf innovative Bildungsinitiativen und Programme.
- Kompetenz im Umgang mit Krisen, Herausforderungen und unvorhergesehenen Ereignissen.

Der Gemeinderat möchte betonen, dass es nicht in erster Linie darum geht, ob die professionelle Führung durch eine in der Gemeindeverwaltung angesiedelte Organisationseinheit derjenigen der Schulkommission überlegen ist, sondern darum, welche Führungsstruktur am besten den Bedürfnissen und Zielen der Könizer Schulen und Tagesschulen entspricht. Die Wahl der Führungsstruktur muss deshalb die spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Gemeinde berücksichtigen. Eine erfolgreiche Führung muss an den Bildungszielen und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein.

- d) Hat der Gemeinderat andere Modelle geprüft oder plant er diese zu prüfen, zum Beispiel eine parlamentarische Bildungscommission kombiniert mit einer personell und finanziell gestärkten Interessengemeinschaft der Elternräte?

Der Gemeinderat hat bisher keine bestehenden Bildungssteuerungsmodelle konkret auf deren Umsetzbarkeit für die Gemeinde Köniz geprüft. Die Schulkommission hat anlässlich ihrer Klausur im November 2020 zu den identifizierten Problemfeldern eine Auslegeordnung gemacht

und mit den für die operative Führung der Schulen zuständigen Personen der Gemeinden Burgdorf und Thun ihre jeweiligen Steuerungsmodelle diskutiert. Die daraus resultierenden Ergebnisse wird die mit der ergebnisoffenen Prüfung möglicher neuer Steuerungsmodelle beauftragte Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport ebenfalls in ihre Analyse mit einbeziehen. Zu dieser Prüfung gehört auch die von den Interpellantinnen und Interpellanten skizzierte Kombination zwischen Bildungskommission und IG Elternräte.

Dem Gemeinderat liegt daran zu betonen, dass die in der Interpellation angesprochenen Punkte bereits seit längerer Zeit Gegenstand von Diskussionen zwischen Schulkommission, Gemeinderat und der für die Bildung zuständigen Verwaltungseinheit sind. Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat die Abteilung BSS, wie bereits in der Antwort zu Frage 1a ausgeführt, beauftragt, eine umfassende Analyse der aktuellen Bildungssteuerung in Köniz durchzuführen, eine Auslegeordnung zu möglichen neuen Steuerungsmodellen zu erstellen und ihm die Ergebnisse dazu, zusammen mit einer Planung der konkreten Prozessgestaltung der Bildungsreglements-Revision, unter stufengerechter Mitwirkung aller am Bildungssystem beteiligten Personen, bis Februar 2024 vorzulegen. Danach wird der Gemeinderat die in seiner Wahrnehmung notwendigen nächsten Schritte einleiten, damit die Überarbeitung des Bildungsreglements zeitnah in Angriff genommen werden kann.

Köniz, 8. November 2023

Der Gemeinderat